

Flächennutzungsplan Stadt Nideggen

7. Änderung

Vor der Änderung

M. 1:5.000 (im Original)

Nach der Änderung



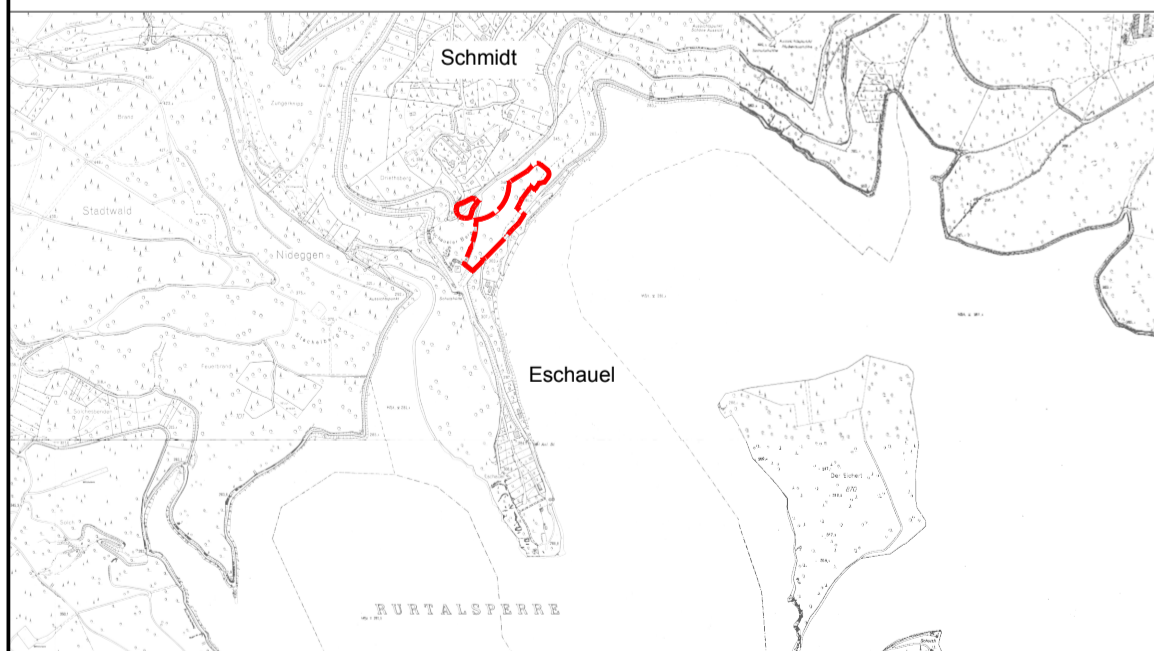
PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, HOCHWASSERSCHUTZ + REGELUNG DES WASSERABFLUSS
SO SONDERGEBIETE WOH = WOCHENENDHAUSGEBIET WOP = WOCHENENDPLATZ/BURGOBURGERBÄNNE KAMP = KAMPFINGPLATZ, EDL = ERHOLUNG	WASSERFLÄCHEN
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	RÜHENDER VERKEHR P Parkmöglichkeit, zusätzliche
WALD Zweckbestimmung: K Kletterwald	A Abstellplatz
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	HAUPTVERSORGUNGS-UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES	E ERHOLUNGSBEREICH
UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS	Kennzeichnung (gem. §5 Abs.3 BauGB)
L Landschaftsschutzgebiet	Abgrenzung der Änderungsbereiche

ZEICHENERKLÄRUNG DER ÄNDERUNGEN

- Abgrenzung der räumlichen Geltungsbereiche der 7. Änderung
- Änderungen:
 - zu Teilbereich 1: **K** Ergänzung einer Zweckbestimmung der Waldfläche: "K - Kletterwald"
 - zu Teilbereich 2: **P** Parkmöglichkeit, zusätzliche
 - A** Abstellplatz für Anlaufstation, inkl. Toiletten
 - Abgrenzung unterschiedlicher zulässiger Nutzung
 - Kennzeichnung gem. §5 Abs.3 Nr.2 BauGB, wegen Lage in einem ehemaligen Bergwerksfeld (s. in Begründung)

Übersichtskarte, M. 1:20.000



RECHTSGRUNDLAGEN:

- BauGB** Baugesetzbuch i. d. F. vor dem Änderungsgesetz vom 04.05.2017, in Kraft getreten am 13.05.2017 (BGBl. I S. 1057), und neu bekannt gemacht am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) –unter Anwendung der Überleitungsvorschrift des § 245c, Abs. 1 BauGB-
- BauNVO** Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) -in der zurzeit geltenden Fassung-
- PlanzV 90** Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) -in der zurzeit geltenden Fassung-

Der Stadtrat hat am gem. § 2 (1 u. 4) BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Der Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

....., den

Bürgermeister (Siegel)

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am

Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) S.1 BauGB erfolgte vom bis

....., den

Bürgermeister (Siegel)

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch Beschluss des vom gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

....., den

Bürgermeister (Siegel)

Dieser Änderungsplan, einschließlich der Begründung, hat in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

....., den

Bürgermeister (Siegel)

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Stadtrat am beschlossen worden.

....., den

Bürgermeister (Siegel)

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom genehmigt.

AZ:

Köln, den

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag: (Siegel)

Bürgermeister (Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung ist am gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

....., den

Bürgermeister (Siegel)